

Voraussetzungen für den Kinderzuschlag

Kind lebt im Haushalt,
ist unverheiratet
und
unter 25 Jahre




Eltern, die genug verdienen, um
ihren eigenen Bedarf zu decken,
nicht aber den ihrer Kinder.




 Bezug von Kindergeld

 **Mit** Kinderzuschlag
(und ggf. Wohngeld)
besteht **kein**
Anspruch auf
Arbeitslosengeld II



 **min.**
Mindesteinkommen:
600 € bei Alleinstehenden
900 € bei Paaren

 **max.**
Kein Überschreiten der
individuellen
Höchsteinkommens-
grenze



bis zu **140 €** Kinderzuschlag im Monat

(ab 1.7.2016 =160 €)

Kinderzuschlag – wenn das Geld knapp ist ...



Sie verdienen genug, um Ihren Bedarf zu decken, aber für Ihr Kind bleibt zu wenig übrig?



Könnten die auf der Rückseite genannten Voraussetzungen für den Kinderzuschlag auf Sie zutreffen?



Dann kommen Sie zu einem Gespräch in Ihre Familienkasse oder stellen Sie direkt einen Antrag auf Kinderzuschlag.

Wir freuen uns auf Sie!



Familienkasse

Wir helfen Familien.